

# **Städtische Koordinierungsgruppe „Integration“**

**Juni 2006**

## **Bericht der AG Menschenrechtscharta**

### **1. Die Kommunen tragen Verantwortung für die Menschenrechte**

Die Achtung der Menschenrechte ist unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Menschen. Diese Rechte müssen dabei in einem umfassenden Sinne verstanden werden. Die bürgerlichen und politischen sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind untrennbar miteinander verbunden. Sie bedingen und verstärken sich gegenseitig. Zu einem Leben in Würde gehört beides, das Recht auf politische Teilhabe ebenso wie beispielsweise das Recht auf Bildung und soziale Sicherheit. Deshalb wird sich eine Gesellschaft auf Dauer nur dann friedlich und erfolgreich entwickeln, wenn sie diesem Zusammenhang Rechnung trägt und alle Anstrengungen unternimmt, um jedem Einzelnen im täglichen Leben die bürgerlich-politischen und die wirtschaftlich-sozialen Rechte zu gewährleisten.

Dies gilt insbesondere für die städtischen Gemeinwesen. Schon heute lebt die Hälfte der Weltbevölkerung in urbanen Siedlungen, in 30 Jahren werden es zwei Drittel sein, in Europa sogar über 80 Prozent. Den Kommunen kommt deshalb eine Schlüsselrolle zu, wenn es um die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in einer globalisierten Welt geht, wie beispielsweise der verstärkten internationalen Migration und dem verschärften wirtschaftlichen Wettbewerb mit seinem wachsenden Druck auf Arbeitsplätze und sozialstaatliche Leistungen. Die Stadt ist einerseits Raum der Begegnung, des interkulturellen Austauschs, der persönlichen Entfaltung und der Innovation, andererseits aber auch der Ort, an dem sich die Widersprüche und Risiken globaler Entwicklungen bündeln. Im städtischen Raum konzentrieren sich Probleme wie öffentliche und private Armut, Jobunsicherheit, Arbeitslosigkeit und mangelnde Wertschätzung unterschiedlicher kultureller und religiöser Orientierungen, die vielfältige Formen von Fremdenangst, Rassismus und Diskriminierung zur Folge haben. Wie kann angesichts dieser Problemdichte ein friedliches und respektvolles Zusammenleben gestaltet werden? Wie kann das Verständnis dafür gefördert werden, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung des städtischen Lebens darstellt? Wie kann allen Stadtbewohnern, gleich welcher Herkunft, ein Leben in Würde, Gerechtigkeit und Sicherheit ermöglicht werden? Hier bleibt nur der Rekurs auf die universell gültigen Menschenrechte als Orientierungsrahmen und Leitbild kommunaler Politik. Als politischem Gemeinwesen, das den Bürgerinnen und Bürgern besonders nahe ist, kommt den Städten deshalb eine wachsende Verantwortung für den Schutz dieser Rechte zu.

### **2. Die Stadt Nürnberg stellt sich ihrer Verantwortung für die Menschenrechte**

Aus dieser Erkenntnis heraus hat Nürnberg aktiv an der Gründung zweier europäischer Städte-Netzwerke mitgewirkt, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Menschenrechte auf lokaler Ebene zu fördern:

- Im Oktober 1998 wurde in Barcelona die „Europäische Konferenz Städte für die Menschenrechte“ ins Leben gerufen. Inzwischen hat dieses kommunale Netzwerk eine „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ verabschiedet, die zu einer Handlungsgrundlage für möglichst viele Kommunen in Europa werden soll. Mehr als 200 Städte in 21 europäischen Ländern haben seither diese Charta unterzeichnet und damit ihren Willen bekundet, die Menschenrechte zu einer Leitlinie ihrer kommunalen Politik zu machen.

- Im Dezember 2004 wurde auf Initiative der UNESCO in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ beschlossen, der den Mitgliedsstädten als Grundlage für künftige Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung dienen soll. In der kurzen Zeit seit ihrer Gründung haben sich bereits über 50 Kommunen in 13 europäischen Ländern dieser Koalition angeschlossen und den Aktionsplan unterzeichnet.

Nürnberg hat nicht nur an der Gründung dieser beiden Städte-Netzwerke, sondern auch an der Ausarbeitung der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ und des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ mitgewirkt. Darüber hinaus wurde Nürnberg die Führungsrolle in der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ übertragen. Diese Entscheidung des Lenkungsausschusses der Koalition ist angesichts der Geschichte der Stadt während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft von großer symbolischer Bedeutung.

Das Engagement Nürnbergs zur Förderung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene setzt aber auch Maßstäbe für die Stadt selbst. Sie hat deshalb in den Jahren 2001 und 2004 folgende Entscheidungen getroffen:

- Am 18. Juli 2001 beschloss der Stadtrat das „Leitbild der Stadt Nürnberg“, in dem sich die Stadt zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte verpflichtet.
- Am 20. Oktober 2004 verabschiedete der Stadtrat die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ als Grundlage für die städtische Menschenrechtsarbeit und als Leitlinie für die Stadtverwaltung bei ihren Bemühungen, diese Rechte zu schützen und zu fördern, soweit dies im Rahmen der geltenden Gesetze in den Befugnissen der Stadt und in ihren Kräften steht.
- Am 24. November 2004 beschloss der Stadtrat die „Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg“, und
- am 10. Dezember 2004 unterzeichnete Oberbürgermeister Dr. Maly den von der UNESCO initiierten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“.

### **3. Die Themen Integration und Menschenrechte sind eng miteinander verknüpft**

Zwischen dem „Leitbild der Stadt Nürnberg“, der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“, den „Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg“ und dem „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bestehen zahlreiche Schnittstellen. Im Folgenden sollen nur einige Beispiele dafür genannt werden:

- Im „Leitbild der Stadt Nürnberg“ heißt es an erster Stelle: „Wir verpflichten uns auf Grund der besonderen geschichtlichen Verantwortung Nürnbergs zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte“. Darüber hinaus bekräftigt die Stadt, sich für die Integration aller in Nürnberg lebenden Menschen einzusetzen und ihre Mitwirkung am öffentlichen Leben zu ermöglichen, für die Sicherung der Lebensqualität und der Daseinsvorsorge einzutreten und die sozial oder wirtschaftlich Schwachen zu schützen.
- Die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ bekräftigt in Artikel II, dass die in ihr aufgeführten Rechte für alle in der Stadt lebenden Menschen gelten, „ohne Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, der Sprache, der Religion, der politischen Überzeugung, der

ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft oder des Einkommens“. Darüber hinaus soll die Charta das demokratische, soziale und kulturelle Zusammenleben in der Stadt stärken, die gesellschaftliche Integration der Migrantinnen und Migranten ebenso wie die interkulturelle Verständigung fördern sowie zur Solidarität in der städtischen Bevölkerung und damit zur wirksamen Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung beitragen.

- Die „Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg“ erinnern in ihrer Präambel daran, dass „Nürnberg vor dem Hintergrund seiner Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus und der daraus abgeleiteten Selbstverpflichtung als 'Stadt der Menschenrechte' unmittelbaren Anlass (hat), das Thema Menschenrechte auch im Alltag der Stadt umzusetzen – insbesondere auch im Hinblick auf die Würde von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund“. Leitlinie 1 unterstreicht, dass „die Integration aller Migrantinnen und Migranten für die Stadt eine ihrer zentralen kommunalpolitischen Aufgaben (ist). Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung soll auch weiterhin das Selbstverständnis der Stadt prägen“. In Leitlinie 6 erklärt die Stadt, durch geeignete Maßnahmen die gegenseitige Akzeptanz und Toleranz in der städtischen Bevölkerung ebenso zu fördern wie den interkulturellen Dialog. In Leitlinie 8 heißt es, „die in Nürnberg lebenden Migrantinnen und Migranten sollen gleichberechtigt an allen städtischen Angeboten und Leistungen teilhaben können“. Leitlinie 12 bekräftigt, dass Nürnberg allen Formen von Rassismus und Diskriminierung mit Entschiedenheit entgegentritt und allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Rahmen der geltenden Gesetze und individuellen Rechte die Wahrung ihrer religiösen und kulturellen Orientierungen garantiert. In Leitlinie 15 schließlich bringt die Stadt ihren Willen zum Ausdruck, „sich in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände gegenüber Land und Bund für die nachhaltige politische und soziale Teilhabe aller Ausländerinnen und Ausländer (einzusetzen)“.
- Der „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ schließlich ist durch seine praktischen Handlungsvorschläge als Konkretisierung des Prinzips der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu verstehen, das die Charta und die Leitlinien zur Integrationspolitik gleichermaßen charakterisiert.

Diese vier Dokumente stehen somit in einem engen inhaltlichen Zusammenhang. Sie ergänzen sich gegenseitig und verfolgen die gleichen Zielsetzungen: die Integration der Migrantinnen und Migranten in die städtische Gesellschaft, den Schutz der Menschenrechte aller Stadtbewohner und die wirksame Bekämpfung jeder Form von Rassismus und Diskriminierung.

Die städtische Koordinierungsgruppe Integration hat deshalb am 18. November 2004 beschlossen, die Themen Integration und Menschenrechte miteinander zu verbinden. Dies entspricht auch den „Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg“, in denen es unter Punkt 14 heißt, „die Verknüpfung der Integrationspolitik mit anderen Querschnittsaufgaben der Kommunalpolitik ist sicherzustellen“. Deshalb wurde die Arbeitsgruppe Menschenrechtscharta gegründet und beauftragt, Vorschläge für erste Schritte zur Implementierung der Charta und des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ in Verbindung mit dem Integrationsprogramm der Stadt zu erarbeiten.

#### **4. Die Arbeitsgruppe Menschenrechtscharta fördert die Menschenrechtsbildung**

Menschenrechtsbildung hat zum Ziel, einen kulturellen Rahmen zu schaffen, in der diese Rechte verstanden, respektiert und verteidigt werden. Denn nur, wer die Menschenrechte kennt und versteht, kann sie achten, einfordern und sich für sie einsetzen.

Menschenrechtsbildung ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Respekt vor der Würde und den gleichen Rechten des anderen ebenso zu stärken wie Toleranz, Nichtdiskriminierung und Gewaltlosigkeit. Sie fördert nicht nur das Verständnis zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Orientierung und die Kommunikation zwischen ihnen, sondern vermittelt darüber hinaus den Wertekern der universell geltenden Menschenrechte: Selbstbestimmung und Gleichwertigkeit aller Menschen.

Die Integrationsarbeit, die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ und der „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ sollen zur Entwicklung einer lebendigen Kultur der Menschenrechte in Nürnberg beitragen. Eine breit angelegte Menschenrechtsbildung ist dafür unverzichtbare Voraussetzung.

Als weltweit bisher einziger Kommune wurde Nürnberg im Jahr 2000 der UNESCO-Preis für Menschenrechtserziehung verliehen. Diese Auszeichnung ist nicht nur eine Anerkennung der geleisteten Arbeit, sie bedeutet auch eine besondere Verpflichtung für die Stadt, diese Bemühungen konsequent fortzusetzen und zu erweitern.

Die Arbeitsgruppe Menschenrechtscharta hat deshalb erste Schritte unternommen, um die Menschenrechtsbildung in Nürnberg auf drei verschiedenen Ebenen zu fördern: in den Schulen, in der Erwachsenenbildung und in der Stadtverwaltung. Diese Schritte werden in den nachstehenden Punkten 4.1, 4.2 und 4.3 dargestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch die Kindertagesstätten in diese Aufgabe einbezogen.

Im Hinblick auf das Thema Menschenrechtsbildung in der Schule ist es zunächst jedoch erforderlich, einige grundlegende Informationen vorzuschicken:

- *Menschenrechtsbildung als Herausforderung für die Schule*

Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungsprozesse in der Bundesrepublik, ihre Öffnung hin zu ethnischer und religiöser Vielfalt, die Entwicklung unterschiedlicher Familien- und Lebensformen und der demographische Wandel stellen eine immer größere gesellschaftliche Herausforderung dar. Ohne eine Vorstellung darüber, was Menschenrechte bedeuten, wird es kaum möglich sein, diesen Herausforderungen konstruktiv Rechnung zu tragen und künftigen sozialen Konflikten angemessen zu begegnen. Die Schule bietet sich dabei in besonderem Maße als ein Ort an, an dem im Sinne der Menschenrechte Orientierung vermittelt, kritische Beurteilung ermöglicht und soziales Engagement gefördert werden kann. In Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen ist es heute wichtiger denn je, die Menschenrechte in das Zentrum des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule zu rücken. Eine Erziehung zur Achtung der Menschenrechte trägt entscheidend dazu bei, Akzeptanz für die Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung zu fördern, die es beständig zu schützen und zu gewährleisten gilt.

**Nürnberger Schüler 2004**

Im März 2004 nahmen fünf Schülerinnen des Melanchthon-Gymnasiums an einer Jugendkonferenz der UNESCO in Paris teil und stellten dort ihre Vorschläge gegen Rassismus vor.

Einige dieser Vorschläge wurden bei einer Experten-Tagung, die im Juli in Nürnberg stattfand, in den "10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus" aufgenommen. Der Aktionsplan ist die Grundlage für die "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus", der bereits mehr als 50 europäische Städte beigetreten sind.

- *Das Recht auf Menschenrechtsbildung*

Mit der Gründung der Vereinten Nationen 1945 und der Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ 1948 verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten, die universell geltenden Menschenrechte anzuerkennen und durch Erziehung und Unterricht zu fördern. Die UN-Menschenrechtserklärung enthält in Artikel 26 erstmals das Recht auf Bildung für alle Menschen. Es ist eines der grundlegenden Menschenrechte, ohne dessen Verwirklichung ein breites gesellschaftliches Bewusstsein über diese Rechte und ihre notwendige Verankerung in der Gesellschaft nicht denkbar ist. Der „Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ von 1966 formuliert weitreichende Bestimmungen zum Recht auf Bildung, die mit der Unterzeichnung und Ratifizierung für die Mitgliedsstaaten verbindlich wurden. In Artikel 13 des Paktes heißt es u.a., „dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss ...“ Diese Zielvorgaben werden in weiteren Konventionen und Erklärungen der Vereinten Nationen ergänzt und teilweise konkretisiert, darunter in Artikel 29 des „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“ von 1989 und in Artikel 10 des „Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ von 1979.

Die genannten Verträge verpflichten die Staaten, die sie ratifiziert haben, Menschenrechtsbildung in ihre jeweiligen nationalen Bildungssysteme zu integrieren. Dazu gehört auch Deutschland. Die Bundesrepublik hat darüber hinaus auch das Aktionsprogramm zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschenrechtsbildung (1995 – 2004), die seit 2005 durch ein Weltaktionsprogramm fortgeführt wird, unterzeichnet. Dennoch ist Menschenrechtsbildung an den deutschen Schulen bisher nicht in dem erforderlichen Maße verankert worden.

- *Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz von 1980 bzw. 2000*

Auch in der Bundesrepublik gibt es ein zentrales Dokument, das die Notwendigkeit schulischer Menschenrechtsbildung anerkennt und begründet. In der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder zur Förderung der Menschenrechtserziehung vom 4. Dezember 1980 bzw. 14. Dezember 2000 heißt es: „Die Menschenrechte werden nicht nur durch staatliches Handeln verwirklicht, sondern maßgeblich durch die Haltung und das Engagement jedes Einzelnen. Hierzu muss die Schule durch eine entsprechende Persönlichkeitsbildung einen maßgeblichen Beitrag leisten. Menschenrechtserziehung gehört zum Kernbereich des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schulen (...). Sie erfasst alle Felder schulischen Handelns“. Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz ist als eine allgemein gültige und länderübergreifende Grundlage für Menschenrechtsbildung in der Schule zu verstehen. Doch auch sie hat noch keine ausreichende Verwirklichung auf Länderebene erfahren.

#### **Nürnberger Schüler 2005**

Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Sigmund-Schuckert-Gymnasiums organisierten und veranstalteten die Jugendlichen des Melanchthon-Gymnasiums im September 2005 ein Jugendforum als Arbeitsgruppe der Internationalen Konferenz "Miteinander leben - Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus".

#### **Nürnberger Schüler 2006**

Zum „Internationalen Tag gegen Rassismus“ (21. März) entwickelten 28 Schülerinnen und Schüler Ideen zu der Frage "Was können Schulen gegen Rassismus tun?". Diese Vorschläge wurden im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Anstöße" in der Villa Leon vorgestellt und mit Dr. Dieter Wolz, Schulleitern, Lehrern und Eltern diskutiert.

Mit dabei waren:  
Hauptschule Insel Schütt,  
Geschwister-Scholl-Realschule,  
Geschwister-Scholl-Gymnasium,  
Hans-Sachs-Gymnasium,  
Sigmund-Schuckert-Gymnasium,  
Melanchthon-Gymnasium

## 1.1 Förderung der Menschenrechtsbildung an den Schulen in der Stadt Nürnberg

An den Schulen in der Stadt Nürnberg ist in den vergangenen Jahren zum Thema Menschenrechte bereits viel unternommen worden. Da Menschenrechtsbildung als zentraler Bestandteil der schulischen Bildung in Deutschland jedoch noch immer nicht umgesetzt ist, sollte Nürnberg hier die Initiative ergreifen und diese Aufgabe im Sinne der Empfehlung der Kultusministerkonferenz an den Schulen in der Stadt mit Nachdruck fördern.

Die Arbeitsgruppe Menschenrechtscharta hat deshalb dazu folgende Schritte unternommen:

### 1.1.1 Pilotprojekt zur Menschenrechtsbildung am Sigmund-Schuckert-Gymnasium

Das Sigmund-Schuckert-Gymnasium in Eibach wird im Schuljahr 2006/2007 auf der Grundlage der oben genannten Empfehlung der Kultusministerkonferenz ein Pilotprojekt durchführen mit dem Ziel, Menschenrechtsbildung zu einer Querschnittsaufgabe und zu einem integralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit an dieser Bildungseinrichtung zu machen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Karl-Peter Fritzsche, Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechtserziehung an der Universität Magdeburg, entwickelt, der auch die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluierung des Projekts übernimmt. Das Menschenrechtsbüro und das Pädagogische Institut der Stadt unterstützen die Schule dabei im Rahmen ihrer Aufgabenzuschüsse.

Bei einem erfolgreichen Verlauf des Projekts ist eine Übertragung auf weitere Schulen vorgesehen.

Die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung und der Evaluierung ist durch Drittmittel gesichert.

### 4.1.2 Aktivitäten Nürnberger Schulen gegen Rassismus und Diskriminierung

Der 21. März ist alljährlich der „Internationale Tag gegen Rassismus“. Da es besonders wichtig ist, dass sich Jugendliche mit diesem Thema auseinandersetzen, fand am 21. März 2006 im Rahmen der Reihe „Anstöße / Forum interkultureller Dialog“ eine Veranstaltung statt, die sich mit der Frage befasste: „Was können Schulen gegen Rassismus tun?“ Dabei stellten Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Insel Schütt, der Geschwister-Scholl-Realschule, des Melanchthon-, Hans-Sachs- und Sigmund-Schuckert-Gymnasiums ihre Ideen und Projekte zu diesem Thema vor. Die Veranstaltung war gleichzeitig der Startschuss für eine engere Zusammenarbeit dieser Schulen, um geeignete Vorschläge der Schülerinnen und Schüler umzusetzen und gemeinsam die Menschenrechtsbildung als wirksame Prävention gegen Rassismus und Diskriminierung zu intensivieren. Dabei werden die Schulen durch die Arbeitsgruppe Menschenrechtscharta, das Menschenrechtsbüro und das Pädagogische Institut unterstützt. Am 21. März 2007 wird dieses Thema in der Reihe „Anstöße“ erneut aufgegriffen, um das Netzwerk Nürnberger Schulen für die Menschenrechte auszubauen.

## 4.2 Menschenrechtsbildung als Angebot in der Erwachsenenbildung

Das Bildungszentrum hat die Menschenrechtsbildung als einen seiner programmatischen Schwerpunkte definiert. Neben den seit vielen Jahren bewährten Angeboten im Bereich der politischen Bildung wird sich das BZ deshalb ab dem Wintersemester 2006/2007 intensiv der Menschenrechtsbildung annehmen. In enger Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro und dem UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung entwickelt das BZ derzeit ein Konzept zur Verzahnung von Menschenrechts- und Erwachsenenbildung mit dem Ziel, die Umsetzung der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ und des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ in Nürnberg zu fördern.

#### 4.3 Menschenrechtsbildung im Rahmen des Projekts „Interkulturelle Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiter/innen

Die Arbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Qualifizierung der städtischen Mitarbeiter/innen“ der Koordinierungsgruppe Integration hat ein Projekt zur interkulturellen Qualifizierung entwickelt, mit dem durch ein Trainer-Multiplikatoren-Modell alle Nachwuchskräfte der Stadt und schrittweise alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden sollen. Dies wird ausführlich im Bericht der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Qualifizierung der städtischen Mitarbeiter/innen“ dargestellt. Dieses Konzept wird nun inhaltlich und organisatorisch mit dem Thema Menschenrechtsbildung verknüpft. Die bereits ausgearbeiteten und im Rahmen der Arbeit von XENOS und InKuTra in Schulen und im Sozialbereich bewährten sechs interkulturellen Qualifizierungsmodule werden durch ein siebtes Modul Menschenrechte ergänzt und unter dem Gesichtspunkt Menschenrechtsbildung überarbeitet und weiterentwickelt. Die Ausarbeitung obliegt einem Team von Menschenrechtsbüro, PI, PA, InKuTra und XENOS e.V.

Einige Verknüpfungen zu den Menschenrechten im allgemeinen und zur „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ sowie zum „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ sollen im Folgenden skizzenhaft dargestellt werden:

- Bei den Modulen 1 und 6, „Interkulturelle Sensibilisierung und interkulturelle Kompetenz als Schlüsselqualifikation“, ist das Verhältnis zwischen Universalität der Menschenrechte und historisch entstandenen Werten in verschiedenen Kulturen zu diskutieren.
- Bei Modul 2, „Migration und Einwanderungsgesellschaft“, sind die Verletzungen verschiedener Menschenrechte zu thematisieren. Wichtig ist Punkt 6 des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“, dem zufolge die Stadt als Dienstleisterin und Arbeitgeberin gleiche Chancen nachhaltig fördert und damit zumindest teilweise eine positive Antwort auf erlittene Demütigungen gibt.
- Bei Modul 3 ist zu besprechen, dass „Stereotypen, Vorurteile und Rassismus“ auch in unserem Land zu Menschenrechtsverletzungen führen. Eine der positiven Antworten gibt die Charta in Art. IV, nach dem sich die Stadt verpflichtet, für den Schutz der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen einzutreten.
- Eine wichtige Basis für Modul 4, „Grundlagen der Kommunikation“, ist das in Art. III, Abs. 1 der Charta verbrieftete Recht auf kulturelle, sprachliche und religiöse Freiheit.
- Bei Modul 5, „interkulturelle Kommunikation und Konflikte“, muss thematisiert werden, was die persönliche Erfahrung von Menschenrechtsverletzungen für eine sensible und konstruktive Gesprächsführung bedeutet.

Hier geht es ebenso wie in den anderen Bausteinen immer um drei Dimensionen: Wissen, Sensibilisierung und aktives Eintreten für die Menschenrechte im Arbeitsalltag.

Im Juni 2006 werden die städtischen Trainerinnen und Trainer dahingehend von Prof. Dr. Karl-Peter Fritzsche fortgebildet.

Die Umsetzung des Programms geschieht zügig, indem es von PA in die Ausbildungsinhalte integriert und in folgenden Bereichen angeboten wird: den Einrichtungen des Projekts „Spielend lernen in Familie und Stadtteil“ in Langwasser und St. Leonhard/Schweinau sowie in den Kollegien der städtischen Schulen. Voraussichtlich wird auch WS eine in dieser Weise überarbeitete In-House-Schulung mit entsprechend ausgebildeten Trainerinnen und Trainern durchführen.

## **5. Die Implementierung der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ und des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ erfordert weitere Schritte**

Neben den Aktivitäten zur Förderung einer breit angelegten Menschenrechtsbildung wurden inzwischen folgende Maßnahmen zur Implementierung der Charta und des Aktionsplans gegen Rassismus auf den Weg gebracht:

### 5.1 Tagungen für Dienststellen- und Schulleiter/innen der Stadt Nürnberg zur Integrations- und Menschenrechtspolitik

Die für den Herbst 2006 vorgesehenen Tagungen für Dienststellen- und Schulleiter/innen der Stadt Nürnberg befassen sich mit den Themen Integration und Menschenrechte. Dabei werden die „Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg“, die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ und der „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ vorgestellt und die weiteren Schritte zu ihrer Implementierung beraten. Darüber hinaus werden die Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und zur interkulturellen Qualifizierung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erläutert und diskutiert. Die Vorbereitung der Tagungen erfolgt durch das Personalamt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Qualifizierung der städtischen Mitarbeiter/innen“ und der Arbeitsgruppe Menschenrechtscharta.

#### Begründung:

Integrations- und Menschenrechtspolitik sind Querschnittsaufgaben der Kommunalpolitik. Die Unterstützung der Führungskräfte in der Stadtverwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit auf diesen Gebieten.

### 5.2 Veranstaltungsprogramm zum „Internationalen Tag gegen Rassismus“

Die Stadtverwaltung führt ab 2007 regelmäßig zum „Internationalen Tag gegen Rassismus“ am 21. März ein Veranstaltungsprogramm durch mit dem Ziel, die Öffentlichkeit zu informieren, zu sensibilisieren und an den städtischen Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung zu beteiligen.

#### Begründung:

Rassismus und Diskriminierung haben in den letzten Jahren überall in Europa, auch in Deutschland, wieder deutlich zugenommen. Sie sind schwere Menschenrechtsverletzungen und gefährden das Zusammenleben in Frieden und gegenseitiger Akzeptanz. Vor dem Hintergrund ihrer Geschichte während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ist es der Stadt Nürnberg ein ganz besonderes Anliegen, allen menschenverachtenden Einstellungen und Ideologien entschieden entgegen zu treten. Der von den Vereinten Nationen eingeführte „Internationale Tag gegen Rassismus“ ist ein geeigneter Anlass, die Öffentlichkeit über Ursachen und Folgen von Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und zu motivieren, sich für Toleranz und Achtung der Menschenwürde einzusetzen. Aus diesem Grund wurde bereits am 21. März 2006 in der Reihe „Anstöße / Forum interkultureller Dialog“ eine Veranstaltung durchgeführt, die sich mit der Frage befasste, was Schulen gegen Rassismus tun können (siehe S. 7 / Pkt. 4.1.2). In Zukunft sollen regelmäßig an diesem Tag Veranstaltungen zum Thema Rassismus und Diskriminierung stattfinden.

### 5.3 Leitlinien für Immobilien-Unternehmen

Das Amt für Wohnen und Stadterneuerung bereitet Leitlinien für die Stadt Nürnberg und die Nürnberger Wohnungswirtschaft zur Vermietung und zum Verkauf von Wohnraum vor. Ziel



ist dabei, Wohnungsbauunternehmen und Vermieter für diese Leitlinien zu gewinnen, um die Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt zu gewährleisten.

#### Begründung:

Für die Stadt Nürnberg, die sich den Menschenrechten besonders verpflichtet fühlt, ist die Erhaltung des sozialen Friedens durch die Verhinderung von Diskriminierungen in allen gesellschaftlichen Bereichen ein zentrales Ziel und eine dauerhafte Herausforderung. Dazu gehört auch der Bereich Wohnen, in dem immer wieder Benachteiligungen auf Grund der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der sexuellen Identität oder einer Behinderung vorkommen. Die Leitlinien sollen deshalb die Zusammenarbeit zwischen Wohnungsbauunternehmen, Vermietern und Stadtverwaltung fördern, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu verhindern. Die Leitlinien unterstützen dadurch auch die Intentionen des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“.

Als weitere Schritte zur Implementierung der Charta und des Aktionsplans gegen Rassismus schlägt die Arbeitsgruppe Menschenrechtscharta folgende Maßnahmen vor:

#### 5.4 Öffentliche Auszeichnung von Unternehmen

Die Stadt Nürnberg würdigt öffentlich ortsansässige Unternehmen, die durch besonderes Engagement die Bemühungen der Stadt unterstützen, allen Formen von Rassismus und Diskriminierung entgegenzuwirken.

#### Begründung:

Die öffentliche Würdigung von Unternehmen für ihr Eintreten gegen Rassismus und Diskriminierung kann dazu beitragen, dass dieses Engagement Vorbildcharakter für andere Firmen gewinnt und sie motiviert, diesem Beispiel zu folgen.

#### 5.5 Publikation zum Thema Rassismus und Diskriminierung

Die Stadtverwaltung erstellt und verbreitet nach Inkrafttreten des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ eine Publikation, die über das Gesetz und die darin formulierten Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger, über die Maßnahmen der Stadt zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und über Kontaktadressen informiert, an die sich Opfer und Zeugen gegebenenfalls wenden können.

#### 5.6 Konsequenzen aus dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Die Mitwirkung Nürnbergs in der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ und das Inkrafttreten des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ (AGG) sind Anlass, zu überprüfen, wo und wie städtisches Handeln noch wirkungsvoller zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit eingesetzt werden kann. Hierzu wird folgender Auftrag erteilt:

1. Nach Inkrafttreten des AGG wird das Stadtrecht, insbesondere aber die Benutzungssatzungen und –ordnungen öffentlicher Einrichtungen der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, im Hinblick auf die Einfügung weiterer ergänzender Gleichbehandlungsregeln überprüft.
2. In der Hoheitsverwaltung sind die Möglichkeiten zu überprüfen, durch Auflagen und Aufsichtsmaßnahmen Diskriminierungen von vornherein auszuschließen bzw. zu unterbinden.
3. Im Bereich zivilrechtlichen Handelns garantiert die Stadt den diskriminierungsfreien Zugang zu Vertragsabschlüssen und prüft im Einzelfall, ob der Vertragspartner der Stadt zur Unterlassung jeder Form von Diskriminierung angehalten werden kann und soll.

## **6. Die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ und der „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ entsprechen den erklärten Zielen der Stadt Nürnberg**

In ihrem allgemeinen Leitbild verpflichtet sich die Stadt Nürnberg zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte. Dies gilt auch für die Stadt selbst. Ihre Entscheidung, die Charta und den Aktionsplan zu übernehmen, unterstreicht, dass die Stadt die Förderung dieser Rechte auch in ihren eigenen Mauern ernst nimmt. Die Umsetzung der beiden Dokumente entspricht deshalb den erklärten Zielen Nürnbergs, denn sie trägt dazu bei,

- die Menschenrechte auch im Alltag der Stadt zu fördern und damit das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung zu stärken,
- allen Formen von Rassismus und Diskriminierung wirksam entgegenzutreten,
- das Verantwortungsbewusstsein für die Menschenrechte in der städtischen Bevölkerung zu fördern und
- Nürnbergs Profil als „Stadt der Menschenrechte“ lokal und international weiter zu schärfen.

Mit der Implementierung der Charta und des Aktionsplans gegen Rassismus in Verbindung mit der Integrationsarbeit und mit ihren Aktivitäten zur Menschenrechtsbildung kann die Stadt Nürnberg beispielgebend für andere Städte wirken und damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Kultur der Menschenrechte auf kommunaler und internationaler Ebene leisten.